17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2023 – Drucksache 17/5688

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Landesinitiative Elektromobilität III – Förderung der Elektromobilität durch das Ministerium für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2023 Drucksache 17/5688 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. November 2024 erneut zu berichten.

16.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Winfried Mack Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5688 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Der Berichterstatter trug vor, gemäß dem Beschluss des Landtags vom 10. November 2022 habe die Landesregierung einen ausführlichen Bericht über das Veranlasste vorgelegt, der die Geschäftsbereiche aller Ministerien umfasse.

Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. November 2024 erneut zu berichten. Er halte es jedoch für ausreichend, sich in dem erneut vorzulegenden Bericht ausschließlich auf den Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums zu beziehen.

Ausgegeben: 24.11.2023

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion sei sehr froh darüber, dass der Bericht der Landesregierung mehr als nur den Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums umfasst habe. Die Qualität der Antworten der einzelnen Häuser sage auch etwas darüber aus, wie ernst das Thema in den verschiedenen Ministerien genommen werde. Dies sei etwa bei einem Vergleich der Antworten des Verkehrsministeriums oder des Innenministeriums mit der Antwort des Sozialministeriums erkennbar.

Die SPD-Fraktion hätte gerne eine Antwort auf die Frage, bei welchen Förderprogrammen die Verwaltungskosten mehr als 10 % des Bewilligungsvolumens ausmachten. Die Beantwortung müsse nicht im Rahmen des noch zu beschließenden erneuten Berichts der Landesregierung erfolgen, sondern könne auch auf anderem Weg vorgenommen werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, sie könne die Frage des Abgeordneten der SPD spontan nicht beantworten. Es werde jedoch eine Möglichkeit gefunden, eine Antwort zu generieren. Ob dies durch das Finanzministerium allein oder per Abfrage bei den Ressorts geschehe, werde sich zeigen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2023, Drucksache 17/5688, Kenntnis zu nehmen;
- die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. November 2024 erneut zu berichten.

23.11.2023

Mack